



*Badischer
Fußballverband e.V.*

bfv

KINDERSCHUTZKONZEPT

Stand: Juni 2024

Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Kinderschutz

Darf man sich mit dem Thema Kinderschutz in einem Verein beschäftigen, ohne in den Verdacht zu geraten, einen akuten Fall zu haben? Man darf nicht nur, man muss!

1. Grundlagen Kinderschutz

Sexueller Missbrauch von Kindern ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und daher auch im Sport wiederzufinden. Dies zeigt beispielsweise die Befragung von 1.799 Leistungssportlern und Sportlern mit dem Ergebnis, dass mehr als ein Drittel sexuelle Übergriffe erlebt hat. Dazu kommt eine hohe Zahl an ungewollten Berührungen.¹

In Deutschland spielen rund 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche in über 24.000 Vereinen Fußball. Eine stolze Zahl und eine große Verantwortung. Neben der sportlichen und sozialen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen heißt Fußballspielen im Verein auch Fairness und Teamfähigkeit zu vermitteln. Hierfür braucht es klare Regeln, aber nicht nur für das Spiel und das soziale Miteinander, sondern auch für das im Sport spezifische Verhältnis von Nähe und Distanz.²

Warum ist Kinderschutz für den bfv und seine Vereine elementar?³

- Der bfv/Verein wird dadurch seiner Verantwortung für die anvertrauten Kinder und Jugendlichen gerecht
- Der Gesetzgeber gibt allen freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, also im weitesten Sinne auch dem Sportverband/-verein, den ausdrücklichen Auftrag, sich mit dem Thema Kinderschutz zu beschäftigen (§72a SGB VIII)⁴
- Der bfv/Verein sichert sich ab und fördert seine Entwicklung. Denn einem Verband/Verein, der gute Präventionsarbeit leistet, vertraut man sein Kind mit gutem Gewissen an (→ Mitgliedergewinnung- und Bindung, Qualitätsmerkmal für Eltern)
- In Verbänden/Vereinen, die sich aktiv dem Kinderschutz widmen, besteht weniger Gefahr, dass es zu Vorkommnissen kommen kann
- Gerade eine vorausschauende Präventionsarbeit, die sich des Themas annimmt, ohne durch einen konkreten Anlass getrieben zu sein, ist daher Merkmal einer verantwortungsbewussten und qualitativ hochwertigen Verbands-/Vereinsarbeit.

Kinderschutz ist daher ein grundlegend wichtiges Thema und Qualitätsmerkmal, welchem sich der bfv annimmt als auch alle Vereine annehmen sollen. Die nachfolgenden Punkte zeigen, welche Maßnahmen der bfv im Kinderschutz ergreift und wie der Verband seine Vereine

¹ Siehe <https://fis.dshs-koeln.de/de/projects/safe-sport-schutz-von-kindern-und-jugendlichen-im-organisierten-s> [online abgerufen am 30.05.2024]

² Vgl. DFB-Broschüre „Kinderschutz im Verein“, S. 3: https://www.dfb.de/fileadmin/_dfbdam/202500-Kinderschutz_Broschüre.pdf [online abgerufen am 05.04.2024]

³ EBENDA, S. 9

⁴ In Umsetzung des „Bundeskinderschutzgesetzes“ wurden Regeln für die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in das Sozialgesetzbuch Teil VIII (SGB VIII) eingefügt. Beispielsweise darf dort niemand beschäftigt werden, der einen einschlägigen, das Kindeswohl betreffenden Eintrag im erweiterten Führungszeugnis aufweist. Für freie Träger, beispielsweise unsere Fußballvereine, gilt das Gesetz nicht unmittelbar. Die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sollen jedoch Vereinbarungen schließen, mit denen dieselben Anforderungen auch in den Vereinen erreicht werden.

unterstützt. Die Maßnahmen des bfv können nahezu 1:1 auf Vereinsebene umgesetzt bzw. die in diesem Konzept aufgezeigten Impulse genutzt werden. Der bfv mit seinen Kooperationspartnern unterstützt die Vereinsführungskräfte bei dieser Umsetzung.

DFB-Grundsatzpapier und „10-Punkte-Plan“

Das DFB-Grundsatzpapier beinhaltet auf Basis der „Münchener Erklärung“ des DOSB (2010)⁵ im Wesentlichen die Umsetzung folgender Punkte im Kinder- und Jugendschutz:

- Präventionsbeschlusslage durch Gremien herbeiführen
- Benennung von Ansprechpartnern
- Entwicklung eines Ratgebers für Vereine und ihre Mitarbeiter
- Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden
- Ausschlussregeln in der DFB-Ausbildungsordnung
- Einführung der Einsichtnahme von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen

Daraus resultiert in der Weiterentwicklung das **DFB-Konzept „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Fußball“** (2015) mit einem „10-Punkte-Plan“, dessen Maßnahmen auch der Badische Fußballverband seither umsetzt und ständig weiterentwickelt. Das Konzept legt die Position des DFB und seiner Mitgliedsverbände in Übereinstimmung mit dem DFB-Vorstandsbeschluss 2010 und der Münchener Erklärung des DOSB 2010 fest.

„10-Punkte-Plan“

1. Klare Positionierung des Verbandes zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt
2. Thematische Verankerung auf der Vorstandsebene
3. Einrichtung einer Anlaufstelle für Vereine, Spieler, etc.
4. Bereitstellung von Informationen durch den Verband
5. Qualifizierung des eigenen Verbandspersonals
6. Bereitstellung von Qualifizierungs-Angeboten für Vereine
7. Aufbau eines Netzwerkes mit Organisationen
8. Umsetzung der Einsichtnahme von erw. pol. Führungszeugnisses - Haupt- und Ehrenamt
9. Erstellung einheitlicher Interventionslinien für Krisenfälle
10. Entwicklung von Instrumenten zur (Früh-)Erkennung täterspezifischen Verhaltens

⁵ I. Erklärung des deutschen Sports zur Prävention und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, insbesondere gegen Kinder und Jugendliche. II. Selbstverpflichtungen des DOSB und seiner Mitgliedsorganisationen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

„10-Punkte-Plan“ des Badischen Fußballverbandes

1. Positionierung des Verbandes zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt

Der Vorstand des bfv hat in seiner Sitzung am 27. November 2010 einstimmig beschlossen, das Grundsatzpapier des DFB zur Thematik „Prävention sexualisierter Gewalt“ und daraus resultierend den „10-Punkte-Plan“ auch auf die eigene Landesverbandsebene zu übertragen und anzuwenden.

Beim bfv ist Kinderschutz übergeordnet in der Satzung, in seinem Leitbild und Ehrenkodex wiederzufinden. Diese Regeln/Leitlinien dienen dazu, dass sich der Verband deutlich gegen jegliche Form von Gewalt positioniert und jeder Verbandsmitarbeiter angehalten ist, Werte, Regeln und Normen einzuhalten.

bfv-Satzung und -Ordnungen

Die bfv-Satzung beinhaltet alle Grundlagen des Verbandswesens. Das Thema Kinderschutz ist dort aufgeführt unter § 3:

„Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen und anderen diskriminierenden oder menschenverachtenden Verhaltensweisen entschieden entgegen.“ (§ 3 – Gemeinnützigkeit, Neutralität)

Im Rahmen dieses Konzeptes wird in den Vorstand eine Beschlussvorlage eingebracht, den besonderen Schutz von Kindern und Jugendlichen noch expliziter in die bfv-Satzung aufzunehmen:

„Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen und anderen diskriminierenden oder menschenverachtenden Verhaltensweisen entschieden entgegen. Dies gilt ebenso für jede Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher oder seelischer Art ist. Der bfv verpflichtet sich im besonderen Maße dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt.“

Personen, die gegen Kinder- und Jugendschutz verstoßen, können zudem gemäß bfv-Satzung und -Strafordnung mit Strafen belegt werden. Zum Beispiel bis zum Entzug der Trainer-Lizenz oder ein Verbot auf Zeit oder Dauer ein Amt im Verband oder Mitgliedsverein zu bekleiden.

bfv-Leitbild

Das bfv-Leitbild gibt den Rahmen für alle Maßnahmen des Verbandes vor: „Das Leitbild des Badischen Fußballverbandes ist zusammengefasst unser gemeinsamer Maßstab für Entscheidungen, Handlungen und Bewertungen, stärkt unsere gemeinsame Identität, gibt uns im bfv ein gemeinsames Profil.“

In Zusammenhang zu Kinderschutz steht im bfv-Leitbild der Grundsatz:

„Wir treten ein für die Werte Respekt, Toleranz und Fairness. Wir lehnen jegliche Form von Intoleranz, Diskriminierung und Gewalt ab. Das ist die Grundlage für all unser Tun!“ (6.)

bfv-Ehrenkodex

Alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich mit dem persönlich unterschriebenen Ehrenkodex die vom bfv vertretenen Werte, Regeln und Normen bei all ihrem Verhalten, Handeln und Tun auf und neben dem Fußballplatz zu leben. Mit dem Ehrenkodex stellt der bfv sicher, dass alle Ehren- und Hauptamtlichen „eine Sprache sprechen“ und u. a. jeglicher Form von Gewalt die Rote Karte gezeigt wird.

„Ich achte das Recht jedes Menschen auf körperliche Unversehrtheit und übe niemals eine Form der Gewalt aus (weder physischer, psychischer noch sexueller Art).“ (4.)

2. Thematische Verankerung auf der Vorstandsebene

Das Thema Kinderschutz ist derzeit in Person von Sven Wolf (bfv-Vizepräsident für gesellschaftliche Verantwortung) im Verbandsvorstand als auch von Heike Himmelsbach-Ihli zusätzlich im Verbandsjugendausschuss (bfv-Vizepräsidentin für Frauen- und Mädchenfußball und Beisitzerin für besondere Aufgaben im Verbandsjugendausschuss) dauerhaft vertreten und platziert.

3. Einrichtung einer Anlaufstelle für Vereine, Spieler, etc.

Die Benennung von Ansprechpartnern innerhalb des bfv dient als **Anlaufstelle**, bei der Vorfälle gemeldet werden können und Hilfe gesucht werden kann.

Für Fragen und die Beratung bei der Umsetzung eines Kinderschutzkonzeptes, bei Verdachtsfällen sowie für Kinder/Jugendliche, die Hilfe benötigen, sind derzeit Nadine Rollert (w, ehrenamtlich) und Stefan Moritz (m, hauptamtlich) die Ansprechpersonen. Alle Informationen werden vertraulich behandelt. Die Anlaufstelle übernimmt keine Aufklärung und Ahndung von

Vorkommnissen. Sie sammelt Informationen und stellt bei Bedarf den Kontakt zu den Fachberatungsstellen/Kooperationspartnern her.⁶

Nadine Rollert ist ausgebildete Ansprechpartnerin „Kinderschutz“ des Landessportbundes Sachsen. Stefan Moritz wurde von der Fachstelle „Kein Missbrauch!“, Karlsruhe als „Ansprechperson Kinderschutz“ geschult. Durch die jährliche DFB-Fachtagung „Kinder- und Jugendschutz“ als auch DFB-Schulungen (z.B. Beratungskompetenz 2021, Krisenintervention 2022) ist die fortlaufende Qualifizierung der bfv-Ansprechpersonen gewährleistet.

bfv-Anlaufstelle

Badischer Fußballverband e.V., Sepp-Herberger-Weg 2, 76227 Karlsruhe

Nadine Rollert: Ansprechpartnerin Kinderschutz, Tel. 0178/4750579, nadine.rollert@badfv.de

Stefan Moritz, Ansprechpartner Kinderschutz, Tel. 0721/40904-52, stefan.moritz@badfv.de

www.badfv.de/kinderschutz

Weitere Anlaufstellen

Badische Sportjugend im Badischen Sportbund Nord e.V., Am Fächerbad 5, 76131 Karlsruhe

www.badische-sportjugend.de/PraeventionsexGewalt

Fachstelle Prävention in Jugendarbeit und Sport des Stadtjugendausschuss e. V. und Sportkreisjugend Karlsruhe

www.prijus-ka.de

Darüber hinaus stehen in jeder Region zum Beispiel die Ortsverbände des Deutschen Kinderschutzbundes für Fragen zur Verfügung. Weitere Hilfe ist auch auf dem Hilfsportal Sexueller Missbrauch des Arbeitsstabs des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs aufgeführt.

Deutscher Kinderschutzbund - Ortsverbände: [Landes- und Ortsverbände-Suche - Der Kinderschutzbund](#)

Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport: [Safe Sport e.V. \(ansprechstelle-safe-sport.de\)](http://ansprechstelle-safe-sport.de)

Hilfsportal Sexueller Missbrauch: [Startseite - Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch \(hilfe-portal-missbrauch.de\)](http://hilfe-portal-missbrauch.de)

⁶ Siehe zur detaillierten Vorgehensweise 4. Management und Intervention im Krisenfall, S. 51-53

4. Bereitstellung von Informationen durch den Verband

Als Hilfestellung zur Umsetzung von Kinderschutz im Verein veröffentlicht der bfv auf seiner Webseite⁷ und zur Mitnahme in seinen Qualifizierungsformaten weiterführenden Informationen mit dem DFB-Handlungsleitfaden „Kinderschutz im Verein“. Dazu gehören auch Merkblätter und Mustervorlagen, um Kinderschutz im Verein umsetzen zu können:

- Merkblatt zur Erstellung eines Kinderschutzkonzepts
- Muster für Vorstandsbeschluss
- Muster für Vertraulichkeitserklärungen
- Muster für Verhaltenskodex im Verein
- Merkblatt zum Umgang erweitertes Führungszeugnis im Verein
- Muster für Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses
- Muster für Verhaltensregeln Trainer/Betreuer
- Regeln bei Durchführung von Ferienfreizeiten/Trainingslagern
- Merkblatt für Interventionsleitlinien im Krisenfall



Die Fußballverbände in Baden-Württemberg setzten 2020 darüber hinaus ein weiteres deutliches Zeichen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Fußball. Als konkrete Hilfestellung haben die Verantwortlichen in Baden, Südbaden und Württemberg für Vereine einen Fünf-Punkte-Plan erarbeitet, dessen Umsetzung bereits erste Schritte einleiten, um Vorfälle im Verein zu verhindern.⁸

⁷ Siehe www.badfv.de/kinderschutz [online abgerufen am 04.04.2024]

⁸ Siehe https://www.badfv.de/files/Dokumente/1.04_Soziales/Praevention/Kinderschutz/Kinderschutz_bfv_5-Punkte-Plan.pdf [online abgerufen am 03.05.2024]

Kinderschutz im Verein

Was können wir als Verein tun???

- Benennung einer (abteilungsübergreifenden) verantwortlichen Person im Verein auf Vorstandsebene zur Umsetzung von Kinderschutz im Verein
- Benennung von Ansprechpersonen innerhalb des Vereins als vertrauensvolle Anlaufstelle, am besten eine weibliche sowie eine männliche Person
- Einführung von Verhaltensregeln für Trainer*innen, Betreuer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen
- Pflicht zur Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses für alle Trainer*innen, Betreuer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen
- Kommunikation und Sensibilisierung im Verein mittels Materialien und Informationsveranstaltungen für Trainer*innen, Betreuer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen, sowie auch für Eltern, Kinder und Jugendliche

**Seien Sie aufmerksam und nehmen Sie das Thema ernst!
Wir unterstützen Sie dabei!**



Der Badische Fußballverband ruft außerdem jedes Jahr auf unterschiedliche Weise seine Vereine dazu auf, Maßnahmen zu Kinder- und Jugendschutz im Verein zu ergreifen. Beispielsweise über ein bfv-Anschreiben an alle Vereinsjugendleiter, die Einbindung in Staffeltagungen und über Meldungen auf den bfv-Social Media-Kanälen.

Qualifizierung

Qualifizierungsmaßnahmen dienen zur Sensibilisierung und Aufklärung. Sie verfolgen den präventiven Ansatz, der elementar im Bereich Kinderschutz ist. Im Folgenden wird nach internen und externen Zielgruppen unterschieden und welche Qualifizierungsmaßnahmen Schritt für Schritt umgesetzt werden.

Der Badische Fußballverband mit seinen Ansprechpersonen zum Kinderschutz und die Badische Sportjugend geben erste Impulse für Vereinsführungskräfte bei der Umsetzung von Kinderschutz im Verein. Sie können bei Bedarf kontaktiert werden, um gemeinsamen die ersten Schritte zur Umsetzung zu besprechen.

5. Qualifizierung des eigenen Verbandspersonals

Zu den internen Zielgruppen der Qualifizierung mit der Sensibilisierung zu Kinderschutz zählen insbesondere die Personen, die direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen im Verband haben bzw. selbst betroffen sind: Auswahltrainer/-betreuer mit Physiotherapeuten, Auswahlspieler mit Eltern, DFB-Mobil-Teamer, Schiedsrichter-Paten und die Kinder/Jugendlichen selbst (z.B. Spieler, Schiedsrichter).

Auswahltrainer/betreuer, Physiotherapeuten, Auswahlspieler, Eltern und DFB-Mobil Teamer

Alle *Auswahltrainer/-betreuer und Physiotherapeuten* müssen wie alle anderen Verbandsmitarbeiter ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen und den bfv-Ehrenkodex unterschreiben. Zukünftig soll dieser Personenkreis auch die DFB-Richtlinien zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen verinnerlichen und unterschreiben. Darüber hinaus wird diese Personengruppe aufgeklärt und sensibilisiert:

<u>Ziel:</u> Aufklärung und Sensibilisierung der Auswahltrainer/-betreuer und Physiotherapeuten	
Veranstaltungsformat/ -dauer	Themen
Auswahltrainer-Treffen DFB-Mobil Teamer-Treffen Jeweils einmal grundlegend und Wiederholung in regelmäßigen Abständen.	• Grundlagen Kinderschutz, Haft- und Aufsichtspflicht • DFB-Richtlinien zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen • Handlungsleitfaden • Prävention des Verbandes

Die Eltern als Erziehungsberechtigte der Auswahl-Spieler sollen mit der Einladung ihrer Kinder zu einer Auswahlmaßnahme ein Informationsblatt zum Kinderschutz erhalten:

- Welche Maßnahmen zum Kinderschutz ergreift der bfv in Bezug auf Auswahltrainer?
- An wen können sich Kinder/Jugendliche/Eltern bei Fragen/Problemen wenden?

Schiedsrichter-Paten

Da bei der Schiedsrichter-Neulingsausbildung gerade die Paten eine zentrale Rolle spielen und hauptsächlich Jugendliche zu betreuen sind, wird für alle zum Einsatz kommende Paten ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis eingefordert.⁹ Alle Schiedsrichter-Paten sind außerdem angehalten, die DFB-Richtlinien zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu verinnerlichen, zu unterschreiben und diese Regeln einzuhalten/umzusetzen.

Darüber hinaus werden die Schiedsrichter-Paten grundlegend in einer Paten-Schulung zum Thema Kinderschutz aufgeklärt und sensibilisiert. Erst mit der Erfüllung dieser Voraussetzungen können die Schiedsrichter als Paten agieren.

Ziel: Aufklärung und Sensibilisierung der Schiedsrichter-Paten im Umgang mit Nachwuchsschiedsrichtern	
Veranstaltungsformat/-dauer	Themen
Schiedsrichter-Paten Schulung Jeweils einmal grundlegend und Wiederholung in regelmäßigen Abständen.	• Grundlagen Kinderschutz • Fokus „Verhältnis Schiedsrichter-Pate u. Schiedsrichter-Neuling • Handlungsleitfaden • Prävention des Verbandes

Verbandsvorstand und Kreisjugendleiter

Die Mitglieder des Verbandsvorstandes und des Verbandsjugendausschuss werden in ihren turnusmäßigen Sitzungen über die Aktivitäten durch die verantwortlichen Präsidiumsmitglieder (derzeit Sven Wolf und Heike Himmelsbach-Ihli) grundlegend sensibilisiert/informiert und welche Unterstützungsangebote für Vereine bestehen. Die Mitglieder dienen auch als erste Ansprechpersonen vor Ort, um die Vereine über die Angebote zu Kinderschutz des bfv und seinen Kooperationspartnern zu informieren bzw. Anfragen an die bfv-Ansprechpersonen für Kinderschutz weiterzuleiten.

⁹ Beschluss des Verbandsschiedsrichterausschuss vom 15.12.2018

6. Bereitstellung von Qualifizierungs-Angeboten für Vereine

Zu den externen Zielgruppen der Qualifizierung zum Kinderschutz zählen die Vereine mit ihren Führungskräften, insbesondere Vorstände und Jugendleiter sowie die Jugendtrainer.

Vereinsführungskräfte

Vereinsführungskräfte, insbesondere Vorstände und Jugendleiter, sind die wichtigsten Personen, Maßnahmen im Kinderschutz für den Verein zu ergreifen und umzusetzen. Hier bedarf es besonderer Aufklärung und Sensibilisierung.

Ziel: Aufklärung und Sensibilisierung, Grundlagen zur Umsetzung von Kinderschutz im Verein	
Veranstaltungsformat/ -dauer	Themen
Jugendleiter: Bei den Jugend-Staffelsitzungen werden die Vereinsvertreter wiederholt über Kinderschutz sensibilisiert, informiert u. erste Handlungsempfehlungen an die Hand gegeben.	• Grundlagen Kinderschutz • Haft- und Aufsichtspflicht • Standpunkte/Praxisfälle • Handlungsleitfaden • Prävention & Unterstützung des Verbandes • Umsetzung im Verein
Regionalforen (Kurzschulung) für Vereinsführungskräfte (bfbv/bsj), dezentral in den Sportkreisen	

Darauf aufbauend helfen Informationsmaterialien und das Beratungsangebot des bfbv und seiner Kooperationspartner den Vereinen, Kinderschutz im Verein umzusetzen.¹⁰

Vereinstrainer

Ziel: Aufklärung und Sensibilisierung der Trainer im Umgang mit Kindern im Trainings- und Spielbetrieb	
Veranstaltungsformat/ -dauer	Themen
Kindertrainer-Zertifikat (2 LE)	Kinder- und Jugendschutz im Verein • Aufsichtspflicht • Prävention sexualisierter Gewalt
DFB Basis-Coach Zertifikat (2 LE)	
Trainer-Lizenzfortbildung „Soziale Kompetenzen und Wertevermittlungen für Trainer“ (2 LE)	

¹⁰ Siehe 3. Informationsmaterialien und Beratungsangebot, S. 61

Alle Qualifizierungsteilnehmende müssen vor einem bfv-Lehrgang ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Zertifizierung „Jugendfreundlicher Sportverein“ der Badischen Sportjugend

Auch die Badische Sportjugend stellt auf seiner Webseite und in den Qualifizierungsformaten Informationsbroschüren zur Verfügung.¹¹ Seit 2021 vergibt die bsj das Zertifikat

Jugendfreundlicher Sportverein. Diese Zertifizierungsmaßnahme soll den Kinder- und Jugendschutz im Sportverein weiter vorantreiben und allen interessierten Sportvereinen die Möglichkeit des aktiven Engagements bieten. Das Zertifikat ist in die drei Handlungsfelder „Suchtprävention“, „Jugendbeteiligung“ und „Gewaltprävention“ untergliedert. Zur Erlangung des Zertifikats müssen die Kriterien in allen drei Themenbereichen erfüllt werden. Mit der Erlangung des Zertifikats wird eine jährliche Förderung zugesagt.¹² Zudem erhalten alle zertifizierten Vereine eine Plakette „Jugendfreundlicher Sportverein“. Jährlich müssen die Kriterien in allen drei Handlungsfeldern wieder nachgewiesen werden.¹³



„Kinder stark machen“



Auch über die klassischen Qualifizierungs- und Beratungsangebote hinaus kann jeder Verein etwas tun: Zur Suchtprävention im Kinder- und

Jugendbereich gibt es verschiedene Kampagnen und Aktionsangebote der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.¹⁴ Als Beispiel dient die Kampagne „Kinder stark machen“.¹⁵ Sie zielt darauf ab, Kinder und Jugendliche sowie erwachsene Kontaktpersonen mit Kompetenzen auszustatten, die ein suchtfreies Leben ermöglichen. Diese Kampagne, deren Schwerpunkt auf dem Freizeit- und Sportbereich liegt, wird in enger Kooperation mit den großen Breitensportverbänden sowie Organisationen aus der Jugendhilfe und Suchtprävention durchgeführt. Auch der Badische Fußballverband unterstützt die Kampagne und empfiehlt Vereinen die Umsetzung. Mit einem „Kinder stark machen“-Paket kann beispielsweise eine Vereinsveranstaltung unter dem Motto „Kinder stark machen“ durchgeführt werden.

¹¹ Siehe www.badische-sportjugend.de/PraeventionsexGewalt [online abgerufen am 02.04.2024]

¹² Stand: 2021

¹³ Siehe <https://www.badische-sportjugend.de/zuschuesse/jugendfreundlicher-sportverein/> [online abgerufen am 02.04.2024]

¹⁴ Siehe www.bzga.de/programme-und-aktivitaeten/suchtpraevention [online abgerufen am 02.04.2024]

¹⁵ Siehe www.kinderstarkmachen.de [online abgerufen am 02.04.2024]

7. Aufbau eines Netzwerkes mit Organisationen

Der bfv verfügt über ein Netzwerk an Organisationen, auf welches der Verband präventiv als auch intervenierend zurückgreift. Im Rahmen dieses bfv-Kinderschutzkonzeptes strebt der bfv den Ausbau und eine Kooperation mit externen Partnern an.

Badische Sportjugend im Badischen Sportbund Nord e.V.:

- Anlaufstelle für Vereinsvertreter
- Durchführung von Qualifizierungseinheiten beim bfv (z. B. zwei Lerneinheiten „Kinder- und Jugendschutz im Verein“ in der Trainer C Coach-Ausbildung)
- Regionalforen (Kurzschulung) in den Sportkreisen
- Beratung durch bsj-Mitarbeiter zur Umsetzung von Kinderschutz im Verein
- Durchführung der Zertifizierung „Jugendfreundlicher Sportverein“

Fachstelle Prävention in Jugendarbeit und Sport des Stadtjugendausschuss e. V. und Sportkreisjugend Karlsruhe:

- Bewerbung und Nutzung von Qualifizierungsmaßnahmen für Vereine und Verbände (z. B. Ansprechpersonenschulung Kinderschutz, Täterstrategien, Fit für Freizeiten und Trainingslager)
- kostenfreie Vereinsschulungen vor Ort auf Anfrage (Großraum Karlsruhe)

Weitere Fachberatungsstellen

Der bfv und die bsj greifen auf weitere externe Fachberatungsstellen zurück, die im Verbandsgebiet in allen Regionen beheimatet sind. Vereine, Eltern und Betroffene können sich direkt vor Ort bei Verdachtsfällen und sämtlichen Fragen an sie wenden. Kontakte Fachberatungsstellen: www.badfvd.de/kinderschutz

8. Umsetzung der Einsichtnahme des erw. pol. Führungszeugnisses - Haupt- und Ehrenamt

Alle haupt- und ehrenamtlichen bfv-Mitarbeiter sind verpflichtet wiederkehrend ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Dies umfasst insbesondere alle Personen im Auswahlwesen und der weiteren Talentförderung, Schiedsrichter-Paten und DFB-Mobil Teamer. Die Einbeziehung weiterer Personen wie z.B. Schiedsrichter-Neulingsausbilder- und beobachter sowie denjenigen innerhalb ihrer Tätigkeit in direktem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommen, wird im Rahmen dieses Konzeptes angestrebt. Ohne diese Prüfung sowie für jeden,

dessen erweitertes Führungszeugnis einschlägige Verurteilungen (§ 72a Abs. 1 SGB VIII) enthält, ist eine Mitarbeit für den bfv ausgeschlossen.

9. Erstellung einheitlicher Interventionslinien für Krisenfälle¹⁶

Eine durch den DFB bei der Deutschen Sporthochschule in Köln in Auftrag gegebene Risikoanalyse zeigt besondere Gefährdungen im Fußball auf: Durch die Umkleide- und Duschsituation, die Abhängigkeit der Spielerinnen und Spieler von Trainerentscheidungen und die stark ausgeprägten ehrenamtlichen Strukturen fühlen sich potentielle Täter vom Fußballumfeld angezogen. Der „10-Punkte-Plan“ benennt als Reaktion darauf konkrete Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.¹⁷

Der Ernstfall muss nicht zwingend ein Missbrauchsfall sein. Mehrfach grenzverletzendes Verhalten durch einen Betreuer sowie das private Chatten mit Kinder und Jugendlichen, die über den Fußball hinausgehen, erfordert ein Einschreiten und ist häufig Vorstufe zu Schlimmerem. Alle Hinweise sollten ernst genommen werden – und Anlass für ein entschlossenes Handeln sein. Wer sich die nötigen Schritte bereits vorher überlegt, ist im Vorteil.

Die Aufgabe der Anlaufstelle des Verbandes/Vereines kann und darf nicht die Ermittlungen von Sachverhalten oder gar die (verbands-/vereinsinterne) Ahndung von Straftaten sein, denn dies ist die Sache der Staatsanwaltschaften. Aufgabe der Anlaufstelle ist es, als erster Kontakt für alle Beteiligten zu fungieren. Sie sammelt Informationen, nimmt eine erste Risikoeinschätzung vor, berät zu den nächsten Schritten und stellt bei Bedarf den Kontakt zu den Kooperationspartnern/Fachberatungsstellen her. Zur Lösung einfacher Konflikte, wie beispielsweise einer Beschwerde über grenzverletzenden Ausdrucksweisen eines Trainers, kann der Ansprechpartner unmittelbar beitragen, indem er ein Gespräch moderiert oder eine Weiterbildung vermittelt.

¹⁶ Die nachfolgende Vorgehensweise orientiert sich an dem DFB-Merkblatt für Interventionsleitlinien im Krisenfall: https://www.badfv.de/files/Dokumente/1.04_Soziales/Praevention/Kinderschutz/9_Merkblatt_Interventionsleitlinien_Krisenfall.pdf [online abgerufen am 29.03.2024] und der DFB-Broschüre „Kinderschutz im Verein“, S. 22-25: https://www.badfv.de/files/Dokumente/1.04_Soziales/Praevention/Kinderschutz/DFB_Broschuere_Kinderschutz_im_Verein.pdf [online abgerufen am 29.03.2024]

¹⁷ Deutsche Sporthochschule Köln, Risikoanalyse 2015, Dr. Bettina Rulofs, <http://www.dfb.de/news/detail/dfb-vorstand-beschliesst-konzept-zur-praevention-sexualisierter-gewalt-118286> [online abgerufen am 29.03.2022]

Der Badische Fußballverband orientiert sich in der Intervention im Ernstfall an das DFB-Merkblatt für Interventionsleitlinien im Krisenfall¹⁸. Es definiert:

1. Aufgaben des Ansprechpartners (Anlaufstelle)
2. Grundsätze des Verfahrens
3. Sachverhaltsermittlungen
4. Sicherung und Dokumentation
5. Sofortmaßnahmen
6. Abschließende Veranlassung
7. Rechtsberatung
8. Kooperation mit staatlichen Ermittlungsbehörden und dem Dachverband
9. Kontakte gegenüber Medienvertretern und Öffentlichkeitsarbeit

Von staatlichen Ermittlungsbehörden verurteilte Straftaten, die für den bfv von Relevanz sind, können an den bfv-Kontrollausschuss bzw. das Sportgericht weitergeleitet und näher geprüft werden. Straftaten, die beispielsweise zum Entzug der Lizenz oder eines Funktionsverbots führen können.

10. Entwicklung von Instrumenten zur (Früh-)Erkennung täterspezifischen Verhaltens

Bei den DFB-Tagungen zu Kinderschutz und Schulungen werden die Anlaufstellen der 21 Fußballverbände zu täterspezifischem Verhalten wiederholt geschult. Es sollen auf DFB-Ebene Instrumente zur Erkennung täterspezifischen Verhaltens entwickelt als auch weitere Möglichkeiten zur Tätererkennung geprüft werden. Die Rolle der Verbände ist die Sensibilisierung der Vereine zur Nutzung dieser Abfragetools.

¹⁸

https://www.badf.v.de/files/Dokumente/1.04_Soziales/Praevention/Kinderschutz/9_Merkblatt_Interventionsleitlinien_Krisenfall.pdf [online abgerufen am 02.04.2024]

Abschlussstatement

Kinderschutz stellt eines der gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen auch für den Sport dar. Mit der kontinuierlichen Umsetzung und Weiterentwicklung des 10 Punkte-Plans und damit vorliegenden Konzeptes wird der Badische Fußballverband seiner gesellschaftlichen Verantwortung gerecht. Innerhalb seiner eigenen Verbandstrukturen, aber auch vor allem nach außen soll dieses Konzept wirken: Die Inhalte dienen als Orientierung und Hilfestellung für Vereine, sich präventiv ganzheitlich gut aufzustellen und vorzusorgen. Denn der Einsatz für Kinderschutz steht für die Qualität eines Verbandes/Vereines und zeugt von großer Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Praxisbeispiel: Kinderschutz im Verein



Der TSV Stettfeld (Fußballkreis Bruchsal) hat sich präventiv und vorausschauend der wichtigen Aufgabe des Kinderschutzes angenommen und verschiedene Maßnahmen ergriffen. Unter anderem schafft der Verein mit einer weiblichen und männlichen Ansprechperson unabhängige und vertraute Ansprechpartner für Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern. Ziel ist es außerdem, die handelnden Personen im Verein zu sensibilisieren, u.a. mit verschiedenen Aktionen und Seminaren für Erwachsene, Trainer/Betreuer und die Vorstandschaft. Auch auf der Webseite zeigt der TSV Stettfeld, dass ihm Kinderschutz im Verein wichtig ist.

Mit der Einrichtung eines Maskottchens „Augi“ zeigt der TSV auch bildlich, dass der Verein und die Personen aufmerksam sind. Gemäß dem Motto „Wir haben alle die „Augi“ offen!“

Kontakt:

Badischer Fußballverband e.V.

Sepp-Herberger-Weg 2

76227 Karlsruhe

www.badfv.de/kinderschutz

Sven Wolf, Vizepräsident für gesellschaftliche Verantwortung, sven.wolf@badfv.de

Nadine Rollert: Ansprechpartnerin Kinderschutz, Tel. 0178/4750579, nadine.rollert@badfv.de

Stefan Moritz, Ansprechpartner Kinderschutz, Tel. 0721/40904-52, stefan.moritz@badfv.de

Stand: Juni 2024

Ansprechpartner Stefan Moritz - Tel. 0721 40904-52 - Mail stefan.moritz@badfv.de

Abteilung Gesellschaftliche Verantwortung

Badischer Fußballverband e.V. - Sepp-Herberger-Weg 2 - 76227 Karlsruhe

Tel. 0721 40904-0 - Fax 0721 40904-24 - Mail info@badfv.de

www.badfv.de